


Referat Rechnungsprüfung	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0626	

	17.05.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

Betreff: Bericht des Referates Rechnungsprüfung des Regionalverbandes Ruhr über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bestätigt den Gesamtabchluss 2018 und entlastet die Regionaldirektorin gemäß § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018.

Begründung:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses des Regionalverbandes Ruhr zum 31.12.2018 wurde vom Beigeordneten Wirtschaftsführung aufgestellt und von der Regionaldirektorin bestätigt. Er wurde Corona bedingt nur dem Verbandsausschuss (Drucksache 14/0120) am 08.03.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren gesetzlichen Aufgaben nach § 102 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses gehört.

Das Referat Rechnungsprüfung hat die Prüfungsergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.05.2022 dem durch das Referat Rechnungsprüfung formulierten Bestätigungsvermerk angeschlossen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses an die Verbandsversammlung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW unterzeichnet.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch ein Mitglied darauf hingewiesen, dass auf den Seiten 21 und 22 des Prüfberichtes noch interne Anmerkungen und Streichungen vorhanden waren. Diese sind nun angepasst worden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Beigeordneter Bereich II Wirtschaftsführung / Allgemeiner Vertreter der Regionaldirektorin
Mehinbasic-Maljevic, Sandra	Maguhn-Buckesfeld, Kirsten	Markus Schlüter
Akt.zeichen		